

21.12.87

W1

Verordnung

der Bundesregierung

Erste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

A. Zielsetzung

1. Anpassung der Außenwirtschaftsverordnung an

- a) das für die zollamtliche Abwicklung des gesamten grenzüberschreitenden Warenverkehrs zu verwendende EG-Einheitspapier,
- b) das neue, auf dem Harmonisierten System beruhende Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik und
- c) die neuen Regeln der Internationalen Kaffee-Organisation für die Anwendung eines Systems von Ursprungszeugnissen in Quotenzeiten.

2. Verwaltungsvereinfachung durch

- a) Erweiterung der Freigrenzen für die genehmigungsfreie Ausfuhr und für die Kapitalverkehrsmeldungen sowie
- b) Verfahrenserleichterung der Vorausanmeldung für Zulieferer.

3. Erschwerung der Umgehung von Ausfuhrkontrollen für Kriegswaffenbestandteile.

B. Lösung

Änderung der Außenwirtschaftsverordnung.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

21.12.87

W1

Verordnung
der Bundesregierung

Erste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 21. Dezember 1987

121 (421) - 651 09 - Au 104/87

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

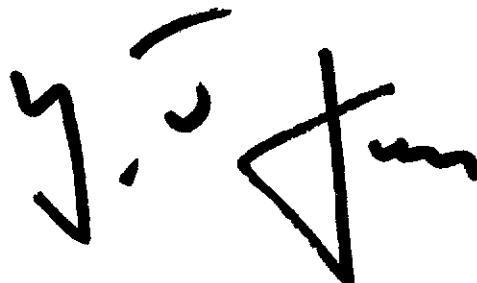
Hiermit übersende ich gemäß § 27 Absatz 2 des Außenwirtschafts-
gesetzes die von der Bundesregierung beschlossene

Erste Verordnung zur Änderung der
Außenwirtschaftsverordnung

mit Begründung und Vorblatt.*)

Die Verordnung wurde am 17. Dezember 1987 im Bundesgesetzblatt I
Nr. 57 verkündet. Sie wird gleichzeitig dem Herrn Präsidenten des
Deutschen Bundestages mitgeteilt.

Federführend ist der Bundesminister für Wirtschaft.



Fristablauf: 18.01.88

*) Vom Umdruck der o.a. Verordnung wird abgesehen, da diese am 17. Dezember 1987
im Bundesgesetzblatt I Nr. 57 bereits verkündet wurde